

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Eilentscheidung

Nr.: E-001/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	03.02.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.02.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,53

- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 3 in Höhe von 72.266,43 € -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Auftragsvergabe in Höhe von 72.266,43 € für die archäologischen Untersuchungen in Vorbereitung der Verbreiterung des Kuhdammweges und des Neubaus des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg an das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen.

Die Auftragsvergabe bezieht sich auf die Teilabschnitte

- Radweg Bau-km 0+327 bis 0+702
- Regenrückhaltefläche
- Montagefläche an der Ostseite der Brücke.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des B-Planes für das Gewerbegebiet „Wustermark Nord“ wurde bekannt, dass in diesem Bereich mit archäologischen Funden in einem erheblichen Umfang zu rechnen ist. Probegrabungen haben diesen Verdacht bestätigt.

Aufgrund der archäologischen Bedeutung des künftigen neuen Knotenpunktes L 202 / Kuhdammweg und der neuen Trassenführung des Kuhdammweges wird das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) die Grabungen selbst durchführen. Es wird daher keine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Gemäß den Kostenangeboten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum fallen für die archäologischen Untersuchungen hinsichtlich des Neubaus des Kuhdammweges und des Knotenpunktes Kuhdammweg / L 202 und der Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal folgende Kosten an:

Los 1: Radweg Bau-km 0+000 bis 0+327	24.480,48 €	Realisierung gepl. 2020
Los 2: Fahrbahn Bau-km 0+000 bis 0+430	139.963,19 €	Realisierung gepl. 2020
Los 3: Radweg Bau-km 0+327 bis 0+702	72.266,43 €	Realisierung gepl. 2021
Regenrückhaltefläche		
Montagefläche an der Ostseite der Brücke		
Los 4: Westliche Rampe	175.802,65 €	Realisierung gepl. 2021

Hinsichtlich der beiden ersten beiden Lose erfolgte die Auftragsvergabe gemäß Beschluss-Nummer B-132/2020 am 06.10.2020.

Diese bauvorbereitenden Arbeiten wurden mittlerweile abgeschlossen. Nach Aussage des BLDAM erfolgt gegenwärtig die Erstellung des Schlussberichtes. Mit der Abrechnung der Los 1 und 2 ist im März 2021 zu rechnen.

Hintergrund der jetzigen Beauftragung sind zwei wesentliche Gründe.

1. Nach dem vorliegenden Bauablaufplan soll mit der Verbreiterung der Kuhdammbrücke am 01.07.2021 begonnen werden. Dann wird es so sein, dass das der Kuhdammweg und die Seitenbereiche als Materiallagerflächen genutzt werden. Eine Auftragsvergabe der archäologischen Untersuchungen im März 2021 geschweige im Mai 2021 ist hinsichtlich der Vorbereitung auf die Verbreiterung des Brückenbauwerkes zu spät. Deshalb an dieser Stelle der Eilbeschluss, wenn man bedenkt, dass das BDLAM für die beiden ersten Lose insgesamt 7 Monate zur Auftragserledigung gebracht hat. Und je näher sich das BDLAM dem Brückenbauwerk heranarbeite, desto mehr ist mit entsprechenden bedeutsamen Funden zu rechnen. Das haben die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gezeigt. Insofern wird das auch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.
2. Das BDLAM hat lt. dem beiliegendem Kostenangebot mit Personal und Maschinen kalkuliert, die jetzt zur Verfügung stehen. Eine Verschiebung der Auftragsvergabe würde neben erheblichen terminlichen Problemen auch zu Mehrkosten führen, die vermeidbar sind.

In diesem Zusammenhang muss ergänzend hinzugefügt werden, dass die Grundwasserabsenkung für die in 2021 geplanten Teilbauabschnitte (Radweg Bau-km 0+327 bis 0+702 und der westliche Teil der Rampe) in den Kosten nicht enthalten ist. Diese kann auch nicht ermittelt werden, weil nicht bekannt ist, wie tief die Grabungen des BLDAM erfolgen.

Die Felder sind abgeerntet. Für die Bauern entsteht somit kein Schaden. Archäologische Untersuchungen finden lediglich am Rande der landwirtschaftlichen Flächen statt.

Abschließend spielen hier die naturschutzrechtlichen Belange (Zauneidechsen, etc.) auch keine Rolle, weil es sich hier um Acker- und Wiesenflächen handelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bezüglich der

Kostenstelle: 541101.54110000.09610202 - Verbreiterung Kuhdammweg
I-Nr.: S030

und

Kostenstelle: 541101.54110000.09610202 - Verbreiterung Kuhdammbrücke
I-Nr.: S024

entstehen folgende finanzielle Auswirkungen.

Gemäß dem Angebot des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) vom 20.07.2020 ergeben sich für das Los 3 Kosten in Höhe von 72.266,43 €.

Diese verteilen sich auf den Bauabschnitt Verbreiterung Kuhdammweg und Verbreiterung Kuhdammbücke wie folgt:

Jahr	Archäologischer Abschnitt	Gesamtkosten	Kuhdammweg 541101 54110000 09610202 S030	Kuhdammbücke 541101 54110000 09610202 S024
		- € -	- € -	- € -
2021	- Radweg Bau-km 0+327 bis 0+702 - RRB (Regenrückhaltebecken) - Montagefläche an der Ostseite der Brücke	72.266,43 netto	57.839,38 netto	14.427,05 netto
ΣΣ		72.266,43 netto	57.839,38 netto	14.427,05 netto

Eine anteilige Finanzierung durch den Landesbetrieb Straßenwesen für das Los 3 der archäologischen Untersuchungen findet nicht statt. Auch eine Finanzierung dieser bauvorbereitenden Maßnahme durch das Land Brandenburg ist bei diesem Förderprogramm ausgeschlossen. Die Gemeinde Wustermark hat diese Kosten bei diesem Los 3 vollständig allein zu finanzieren.

Die der bauvorbereitenden Maßnahme „Durchführung archäologischer Untersuchungen für das Los 3“ handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme.

Die ersten beiden Lose wurden noch im Jahr 2020 beauftragt und baulich abgeschlossen. Bis zum März 2021 erfolgt die Erstellung des Schlussberichts und damit die Abrechnung gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark.

Die Finanzierung für diese bauvorbereitende Untersuchung ist damit bei der

Kostenstelle: 541101.54110000.09610202 - Verbreiterung Kuhdammweg
I-Nr.: S030

und

Kostenstelle: 541101.54110000.09610202 - Verbreiterung Kuhdammbücke
I-Nr.: S024

gesichert.

Nach aktuell vorliegenden Informationen seitens des BLDAM fällt für die Durchführung der archäologischen Untersuchungen für das Jahr 2021 keine Mehrwertsteuer an.

Die Gesamtfinanzierung für das Bauvorhaben Verbreiterung der Kuhdammbücke über den Havelkanal und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau des Anschlusses der L 202 in den Kuhdammweg wurde in der Info-Drucksache I-039/2020 dargestellt und den gemeindlichen Gremien am 23.09.2020 bzw. am 06.10.2020 zur Kenntnis gereicht.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Kostenangebot des BDLAM vom 20.07.2020 für das Los 3
- Anlage 2: Zeichnung für den Leistungsumfang entlang des Kuhdammweges
- Anlage 3: Zeichnung für den Leistungsumfang östlich der Kuhdammbücke

Az.:
17.02.2021